

<<Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0012/10	Datum 19.01.2010
Eigenbetrieb IV	EB K	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.02.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	24.02.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neufassung der Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann gemäß beiliegender Anlage

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	x	2010				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2010		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Mehrerlöse Erfolgsplan mit 14.200 Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Matthias Hanke
Eigenbetriebsleiter	Dr. Keller Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Im folgenden wird hiermit der Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie der Entwurf eines geänderten Gebührentarifs als Anlage zum § 2 dieser Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt.

Dieser Entwurf der Neufassung des Gebührentarifs (Bestandteil der Anlage I) sieht eine Erhöhung der bestehenden Gebührensätze um durchschnittlich etwa 5 % ab dem Schuljahr 2010/2011 vor.

Bei der Bemessung dieser Gebührenerhöhung wurde angestrebt, für den Eigenbetrieb Konservatorium mittelfristig einen etwas höheren Kostendeckungsgrad als bisher zu erreichen (Anlage III).

Die Magdeburger Musikschule muss und soll für alle Bevölkerungsschichten offen bleiben. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren ist aber erforderlich, weil die letzte Gebührenanpassung, welche im August 2008 in Kraft getreten war, nunmehr fast zwei Jahre zurückliegt.

An den bestehenden sozialen Ermäßigungsregelungen erfolgten keine Änderungen. Die bestehenden und bewährten sozialen Ermäßigungstatbestände insbesondere für die sozial Schwächeren sowie für die Eltern von zwei oder mehreren Kindern wurden in vollem Umfang in die Neufassung übernommen. Auch den Anforderungen des Magdeburg-Passes wird mit diesem vorgelegten Satzungsentwurf entsprochen. - Am Rande sei auch darauf hingewiesen, dass der Gesamtumfang der Sozialermäßigungen, welche das Konservatorium im Jahr 2009 gewährte, ein Volumen von zwischenzeitlich insgesamt 63.208 €erreicht hat.

Beim folgenden Punkt wird seitens des Eigenbetriebes die Fortsetzung der geltenden präzisen Lösung vorgeschlagen:

§ 10, 1. Absatz: „Beim Ausfall einer Unterrichtsstunde werden 1/52 der Jahresgebühr erstattet. Besucht ein Schüler gleichzeitig den Theorieunterricht oder den Ensemblebereich, beträgt der Rückzahlungswert einer ausgefallenen Unterrichtsstunde 1/104 der Jahresgebühr.“

Der Hintergrund hierfür ist im wesentlich folgender: Viele Schüler besuchen etwa neben ihrem Hauptfach auch Theorieunterricht und/oder ein Ensemblefach; und es stellt sich in der Praxis immer wieder die Frage, wie hoch hier der rechnerische Anteil des Hauptfaches an der Gesamtgebühr sein müsse. Ist ein Ensemblefach oder der Theorieunterricht gebührenrechtlich mit dem Einzelunterricht im Hauptfach gleichwertig oder ist beim Ausfall einer Theorieunterrichtsstunde trotz Zahlung der Einzelunterrichtsgebühr anteilig nur der Gruppenunterrichtstarif zu erstatten, weil hier - im Gegensatz zum Hauptfach - doch mehrere Schüler beteiligt sind? - Oder: der Hauptfachunterricht fällt eine Woche aus, Theorie und Orchester finden aber in dieser Woche dennoch statt; wie viele Prozent der Einzelunterrichtsgebühr sind hier zu erstatten? - Oder: der Hauptfachlehrer ist zwar eine Woche krank, drei Wochen später finden aber zusätzliche Ensemble-Sonderproben für eine Veranstaltung statt: dürfen seitens der Musikschule diese Sonderstunden mit der vor Wochen krankheitshalber ausgefallenen Unterrichtsstunde verrechnet werden? Dies und anderes mehr sind Problemstellungen, die sich aus der Umgangspraxis mit Rückzahlungsansprüchen ergeben haben: die Verlängerung dieser mittlerweile bewährten Regelung wird hier weiterhin einen Beitrag zur Rechtsklarheit leisten können.

Aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen ist ein Wirksamwerden der Gebührenordnung nur zum Beginn des nächsten Schuljahres (1. August 2010) praktikabel und komplikationslos zu realisieren: der Grund hierfür liegt in der notwendigen Fixierung des Musikschulbetriebes auf die landesgesetzliche Festlegung des Schuljahres auf den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des jeweils nächsten Jahres. Außerdem sind die aufgrund der derzeit aktuellen Gebührensatzung abgeschlossenen Unterrichtsverträge einschließlich der geltenden Gebührenregelung bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2009/2010 gültig.

Neu eingefügt ist der § 6, der gemäß dem Vorbild anderer Musikschulen auch Pflichten der Schüler samt möglichen Konsequenzen festschreibt. Die meisten dieser Änderungsvorschläge bedürfen eigentlich keiner weiteren Erläuterung, die entsprechenden Änderungen sind in der Anlage II durch Fettdruck hervorgehoben

Wie bereits oben erwähnt, werden durch den vorliegenden neuen Gebührentarifsentwurf die derzeit gültigen Tarifsätze um insgesamt etwa 5 Prozent angehoben. Hierbei waren aber Rundungsdifferenzen sowie Schwankungen des Anpassungsvolumens im Verhältnis der einzelnen Gebührenpositionen nicht zu vermeiden.

Die Mehreinnahmen, die aus dieser vorgeschlagenen Gebührenerhöhung resultieren, betragen für die entsprechenden fünf Monate des Kalenderjahres 2010 – ausgehend von den Soll-Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2010 - etwa 14.200 EUR. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ergäben sich sodann weitere Mehreinnahmen in der Höhe von jährlich etwa 19.800 EUR.

Anlagen:

- | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage I: | Text der Neufassung der Gebührensatzung für das Konservatorium einschließlich Gebührentarif |
| Anlage II: | Synoptisch-tabellarische Darstellung der alten und neuen Gebührenordnung sowie der vorgeschlagenen Gebührentarifanpassungen |
| Anlage III: | Kostendeckungsberechnungen |
| Anlage IV: | Berechnungsgrundlagen der Tariferhöhung |
| Anlage V: | Aktuelle Jahres-Unterrichtsgebühren der Musikschulen in Sachsen-Anhalt |